



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 Mai 2012

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Die Europäische Bürgerinitiative (EBI)	3
Beschäftigung, Soziales und Integration	4
Vorlage der Entsenderichtlinie	4
Europäische Kommission hat Beschäftigungspaket vorgelegt.....	6
Deutschland bei Arbeitskosten auf Platz 7 in der EU.....	8
Jahresbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern und neue Partnerschaftsvereinbarung mit UN-Frauen	9
Justiz und Inneres	10
Abkommen zur Fluggastdatenspeicherung mit den USA angenommen.....	10
Vorratsdatenspeicherung: Deutschland droht Klage wegen mangelnder Umsetzung	10
Europol erhält EU-Zentrum im Kampf gegen organisierte Cyberkriminalität.....	11
Bildung und Jugend.....	12
Europäische Kommission startet „We Mean Business“-Initiative.....	12
Öffentliche Konsultation: Qualitätsrahmen für Praktika.....	13
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	13
ACTA (engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement) - Update	13
Strategie für ein sicheres Internet für Kinder.....	14
Bremen und Europa	15
Europawoche 2012 in Bremen und Bremerhaven	15
Nordsee-Konferenz „Creating a climate for change“ findet vom 18. bis 19. Juni 2012 in Bremerhaven statt.....	15
Redaktion	16

Institutionelles

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Nach jahrelangen Debatten haben die Bürgerinnen und Bürger Europas seit dem 1. April 2012 die Möglichkeit über Bürgerinitiativen die Europäische Kommission zur Vorlage von Gesetzesvorschlägen aufzufordern und so direkten Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen.

Die Europäische Bürgerinitiative, kurz EBI, wird als eine Errungenschaft des Vertrages von Lissabon gesehen, der mit dem Anspruch größerer Bürgernähe verbunden ist. Die EBI soll den Einfluss der Bürger auf EU-Ebene stärken und mehr Demokratie gewährleisten.

Um eine Bürgerinitiative ins Leben zu rufen bedarf es sieben Bürger aus sieben verschiedenen EU-Staaten, die sich zusammenschließen und einen Bürgerausschuss gründen. Berücksichtigt werden nur Bürgerinitiativen, die mit ihren Forderungen innerhalb des gesetzgeberischen Kompetenzbereichs der Europäischen Kommission liegen. Nach Registrierung bei der Kommission hat die Initiative Zeit, innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten zu sammeln. Dabei muss in jedem beteiligten Land eine bestimmte Mindestanzahl von Stimmen erreicht werden. Erstmals in der Geschichte kann man sein Initiativrecht nicht nur auf dem Papierweg, sondern auch durch Online-Signatur in sogenannten Online-Sammelbecken geltend machen. Die Zertifizierung des Online-Sammelsystems und die Überprüfung und Bescheinigung gesammelter Stimmen obliegt den Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten.

Können eine Million Unterschriften vorgewiesen werden, bekommen die Begründer der Initiative die Möglichkeit, persönlich mit der Kommission Zielsetzungen zu besprechen und sich im Rahmen einer öffentlichen Anhörung dem Europäischen Parlament vorzustellen. Die Kommission hat anschließend drei Monate Zeit, ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zur Initiative mitzuteilen, sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf entsprechende Initiativen und entsprechende Maßnahmen zu begründen.

Neben vielen positiven Stimmen zum neuen Initiativrecht, wird die Umsetzung durchaus auch kontrovers betrachtet. Gerade die Frist von einem Jahr, wird häufig als zu kurz angesehen. Ein weiteres Hindernis ergibt sich aus der in 18 Mitgliedstaaten (Deutschland ausgeschlossen) existierenden Voraussetzung, nach der bei Abgabe der Unterstützungsbekundungen die eigene Ausweisnummer angegeben werden muss. Der tatsächliche Wert der Bürgerinitiativen in Bezug auf die EU-Gesetzgebungsarbeit wird sich erst in der Zukunft zeigen. Das Initiativrecht hält sicherlich theoretisch große Chancen für ein basisdemokratisches Mitwirken europäischer Bürgerinnen und Bürger bereit, wird sich aber in seiner praktischen Umsetzung noch bewähren müssen.

Pünktlich zum Europatag am 9. Mai wurde die erste Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Fraternité 2020 – Mobility. Progress. Europe“ eingereicht.

Offizielle Webseite der Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Vorlage der Entsenderichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 21. März 2012 eine Durchsetzungsrichtlinie zur bestehenden Entsenderichtlinie sowie die Monti II-Verordnung über „die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit“ zum Verhältnis von Streikrecht zu Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit vorgelegt.

Bezugsdokument ist die bestehende Entsende-Richtlinie 96/71/EG. Diese hatte in der Umsetzung zu beträchtlichen Kontroversen geführt, die sich im Wesentlichen auf das Spannungsverhältnis zwischen den sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Binnenmarktfreiheiten beziehen. In mehreren Untersuchungen und Studien der Kommission wurden Unzulänglichkeiten hervorgehoben, die sowohl die Art betrafen, wie in einigen Mitgliedstaaten Kontrollen durchgeführt wurden, als auch die mangelnde administrative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und den unzureichenden Zugang zu Informationen sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für Unternehmen. Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs (Viking-Line, Laval, Ruffert und KOM gg. LUX) lösten eine intensive Debatte aus, die sich auf zwei Fragen konzentrierte:

- Festlegung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Recht der Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen auf kollektive Maßnahmen, einschließlich des Streikrechts, und den im AEUV verankerten wirtschaftlichen Freiheiten, vor allem der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.
- Auslegung der zentralen Bestimmungen der Richtlinie, z. B. der materielle Anwendungsbereich der von der Richtlinie vorgegebenen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und der Umfang der zwingenden Vorschriften, insbesondere zum Mindestentgelt.

Zum Umfang der Entsendung innerhalb der EU gibt es keine validen Daten. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich ca. 1 Mio. ArbeitnehmerInnen von ihren Arbeitgebern aus einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden. Betroffen sind lediglich 0,4 % der Erwerbstätigen in den EU-15-Ländern und 0,7 % in den EU-12-Ländern. Allerdings machen die entsandten ArbeitnehmerInnen 18,5 % der nicht-einheimischen Arbeitskräfte in den EU-27 aus. Die wirtschaftliche Bedeutung ist wesentlich größer, da die Entsendung bei vorübergehendem Arbeitskräftemangel in bestimmten Sektoren (z. B. Bau oder Transport) eine wichtige Rolle spielt. Deutschland gehört zahlenmäßig sowohl zu den größten Entsende- als auch zu den größten Aufnahmeländern.

Inhalte der Entsenderichtlinie:

Ziele der Entsenderichtlinie sind ein besserer Schutz entsandter ArbeitnehmerInnen, die Verbesserung des Klimas für fairen Wettbewerb und die Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen. Zum Schutz der ArbeitnehmerInnen zählen insbesondere die jeweils geltenden Bestimmungen für Mindestentgeltsätze, Mindesturlaub, Höchstarbeits- und Mindestruhezeit sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Grundsätzlich gilt, dass für entsandte ArbeitnehmerInnen im Wesentlichen die gleichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gelten wie für die ArbeitnehmerInnen des Aufnahmelandes.

Die neue „Durchsetzungsrichtlinie“ soll die Anwendung der bestehenden Entsende-Richtlinie von 1996 verbessern und schlägt deshalb einige Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch und Umgehung vor. Diese sollen z. B. die Ausbreitung von Briefkasten-Firmen unterbinden, zu einer Stärkung der Zusammenarbeit nationaler Behörden und der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Sanktionen führen, für eine gesamtschuldnerische Haftung sorgen sowie zur besseren Information von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen führen.

Inhalte der Monti II-Verordnung:

Vor dem Hintergrund der Sorge, dass im Binnenmarkt die wirtschaftlichen Freiheiten das Streikrecht aushebeln könnten, werden in der vorgeschlagenen Monti II-Verordnung das Recht auf Kollektivmaßnahmen und die Dienstleistungsfreiheit als gleichrangig eingestuft. Allerdings muss bei der Ausübung des Streikrechts die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Es gelten die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften.

Der Anwendungsbereich umfasst neben der Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat auch Umstrukturierungen und Standortverlagerungen, die mehr als einen Mitgliedstaat betreffen.

Wenn es auf nationaler Ebene alternative Verfahren für außergerichtliche Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten gibt, ist ein gleichberechtigter Zugang sicherzustellen. Die Sozialpartner auf europäischer Ebene werden ermuntert, Leitlinien für Modalitäten und Verfahren alternativer Streitbeilegungsverfahren aufzustellen.

Darüber hinaus enthält der Vorschlag einen neuen Warnmechanismus für grenzüberschreitende Arbeitskämpfe mit gravierenden Auswirkungen.

Beide Vorschläge galten schon vor der Veröffentlichung als umstritten. Auch innerhalb der Europäischen Kommission hat es größeren Abstimmungsbedarf gegeben, weswegen sich die Vorlage mehrfach verzögerte. Es zeichnet sich ab, dass die Vorschläge nicht auf ungeteilte Zustimmung des Rates treffen werden. Sowohl S&D-Fraktion, Grüne und Gewerkschaften auf der einen Seite, als auch EVP und Arbeitgeber auf der anderen Seite kritisieren die Vorschläge in ersten Reaktionen mit unterschiedlichen Argumentationen. Die großen inhaltlichen Differenzen lassen erwarten, dass es zu keiner schnellen Einigung kommt.

Link zur Entsenderichtlinie:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7479&langId=de>

Link zur Monti II-Verordnung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7480&langId=de>

Europäische Kommission hat Beschäftigungspaket vorgelegt

Die Europäische Kommission hat am 18. April 2012 das Beschäftigungspaket vorgelegt. Es besteht aus der Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ sowie neun begleitenden Dokumenten: zu Arbeitsmarkttrends und -herausforderungen; drei Aktionspläne zum Potenzial der „grünen“ Wirtschaft, zum Potenzial der IKT Berufe und für die Gesundheitsberufe; eine Konsultation zum Potenzial der haushaltsnahen Dienstleistungen; über einen offenen, dynamischen und inklusiven Arbeitsmarkt; zur Weiterentwicklung des EURES-Systems zur grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung; einen Zwischenbericht über die ersten Umsetzungsschritte der Mitteilung „Chancen für junge Menschen“ sowie eine Konsultation zu einem Qualitätsrahmen für Praktika.

Mit dem Beschäftigungspaket will die Kommission erreichen, dass bis zum Jahr 2020 bis zu 20 Mio. neue Stellen geschaffen werden. Die Kommission will unter anderem über eine geringere Besteuerung von Arbeit, einer Reform der Arbeitsmärkte, einer besseren Qualifizierung und der Förderung von Unternehmensgründungen mehr Arbeitsplätze vor allem in Zukunftsbranchen wie der Umweltwirtschaft, dem Gesundheitswesen und der Informations- und Kommunikationswirtschaft schaffen. Hervorgehoben wird, dass die EU-Politik eine ausgeprägte beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension braucht. Die Europäische Kommission muss sich allerdings im Wesentlichen auf Appelle beschränken, da die Arbeits- und Sozialpolitik größtenteils in nationaler Kompetenz liegt.

Im Laufe der Finanz- und Wirtschaftskrise sind in der Europäischen Union 6 Mio. Arbeitsplätze verloren gegangen. Der Beschäftigungsaufbau im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung betrug bis Mitte 2011 lediglich 1,5 Mio. Arbeitsplätze. Die Beschäftigungsquote ist im Laufe der Krise auf 68,9 % gesunken (in der Strategie Europa 2020 angestrebtes Ziel: 75 %). Laut jüngsten Daten ist die Arbeitslosigkeit in der EU weiter angestiegen und hat mit 10,2 % in der EU und 10,9 % in der Eurozone historische Höchststände erreicht. Insgesamt sind damit in der EU 24,77 Mio. Menschen ohne Arbeit. Die Jugendarbeitslosigkeit hat inzwischen einen Stand von 22,6 % mit Spitzenständen in Spanien und Griechenland von über 50 % erreicht. Vor dem Hintergrund der in mehreren Mitgliedstaaten drohenden Rezession wird befürchtet, dass diese Zahlen weiter ansteigen.

Inhalte des Beschäftigungspakets

Mit der vorliegenden strategischen Mitteilung sollen die beschäftigungspolitischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts durch mittelfristige Leitlinien ergänzt werden, die sich auf die beschäftigungspolitischen Ziele der Strategie Europa 2020 beziehen. Sie baut zudem auf den beschäftigungspolitischen Leitlinien auf.

Die Kommission will, unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse des Europäischen Rates, die neue wirtschaftspolitische Steuerung durch ein strengeres Monitoring der Beschäftigungs- und Sozialpolitik stärken.

Mit dem Beschäftigungspaket werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre nationale Beschäftigungspolitik zu stärken. Die Mitgliedstaaten sollen vor allem:

- günstige Bedingungen für die Entstehung von Arbeitsplätzen und die Nachfrage nach Arbeitskräften schaffen, z. B. durch Einstellungszuschüsse für neu geschaffene Arbeitsplätze, eine (budgetneutrale) Reduzierung von Steuern auf

Arbeit zugunsten von Umweltsteuern oder die Unterstützung selbständiger Erwerbstätigkeit;

- das große Potenzial zukunftssträchtiger Bereiche nutzen, wo bis 2020 bis zu 20 Mio. Arbeitsplätze entstehen können. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert „grüne“ Arbeitsplätze in die nationalen Beschäftigungspläne aufzunehmen sowie für bessere Informationen zu „grünen“ Qualifikationen zu sorgen; die Planung und Prognose des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen durch ein ausgewogeneres Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu verbessern, die Schaffung von langfristigen Berufsperspektiven sowie neue, innovative Rekrutierungsstrategien für Fachkräfte im Gesundheitswesen. Darüber hinaus startet die Kommission eine Konsultation zu Beschäftigungschancen im Bereich personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen; strebt an eine Steigerung der Zahl hochqualifizierter IKT-Kräfte zu erreichen und digitale Kompetenzen bei allen Arbeitskräften zu fördern.

Unter Bezugnahme auf die im Flexicurity-Konzept definierten gemeinsamen Grundsätze für Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit sind in der Mitteilung Schlüsselbereiche für Reformen festgelegt, um die Arbeitsmärkte dynamischer und inklusiver zu machen und so stärker für ökonomische Anpassungsprozesse zu wappnen, u. a.:

- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Förderung der internen Flexibilität (z. B. Kurzarbeit, Arbeitszeitkonten, Öffnungsklauseln in Kollektivverträgen);
- Festlegung menschenwürdiger und nachhaltiger Entgelte und Vermeidung von „Niedrigentgeltfallen“. Verbindliche Mindestlöhne werden hier als ein mögliches Instrument zur Verhinderung von Armut erwähnt;
- Schaffung von Rahmenbedingungen für gelungene Arbeitsmarktübergänge, insbesondere für junge Menschen, Frauen und ältere Erwerbstätige. Bei Letzteren müssen die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, damit die angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit erfolgreich umgesetzt werden können;
- die Kommission wird in 2012 einen Qualitätsrahmen für Praktika und eine Empfehlung zu Jugendgarantien vorlegen;
- öffentliche Arbeitsverwaltungen sollen sich in „Agenturen für Übergangsmangement“ verwandeln;
- Schaffung von Rahmenbedingungen, um den exzessiven Einsatz atypischer Arbeitsverträge und die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu minimieren;
- Verstärkung des lebenslangen Lernens insbesondere für gering Qualifizierte;
- Verstärkung des sozialen Dialogs;
- Verstärkung der Qualifikation (besseres Monitoring des Bedarfs u. a. durch das bis Ende 2012 zur Verfügung stehende EU-Qualifikationspanorama, bessere Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, verstärkte Investition in Qualifikationen). Angesichts von zurzeit 4 Mio. zu besetzenden Stellen soll das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage reduziert werden.

Mit dem Paket wird auch das Ziel verfolgt, einen „echten“ EU-Arbeitsmarkt zu schaffen:

- Um die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU zu verbessern und Hindernisse für die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu beseitigen, setzt sich die Europäische Kommission für Verbesserung bei der Übertragbarkeit von Ruhegehaltsansprüchen und der steuerlichen Behandlung von GrenzgängerInnen ein. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden „Export“ von Arbeitslosenleistungen (bis zu 6 Monate) zu schaffen.
- Die Kommission appelliert an die Regierungen, die in neun Mitgliedstaaten noch vorhandenen Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien aufzuheben.
- Vorgesehen sind die bessere Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Einführung eines Europäischen Berufsausweis.
- Das EURES-Portal für Arbeitssuchende soll zu einem echten europäischen Instrument für die Arbeitsvermittlung weiterentwickelt werden.

Mit dem Beschäftigungspaket soll der Weg für eine stärkere Koordinierung und ein intensiveres Monitoring der Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene im Einklang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung geebnet werden. Im Rahmen des Europäischen Semesters soll ab 2013 ein Benchmark-System mit ausgewählten Beschäftigungsindikatoren veröffentlicht sowie ein Fortschrittsanzeiger bzgl. der nationalen Beschäftigungspläne als Bestandteil der Nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten eingeführt werden.

Link zum Beschäftigungspaket und zu den begleitenden Arbeitsdokumenten:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1270&furtherNews=yes>

Deutschland bei Arbeitskosten auf Platz 7 in der EU

Nach am 24. April 2012 vom EU-Statistikamt Eurostat veröffentlichten Zahlen kostet eine Arbeitsstunde in der gewerblichen Wirtschaft 2011 einschließlich der Lohnnebenkosten in Deutschland mit 30,10 € ca. 30 % mehr als im EU-Durchschnitt mit 23,10 € und 9 % mehr als im Euroraum mit 27,60 €, aber weniger als in vielen Nachbarstaaten. Höher waren die Stundenkosten in Belgien (39,30 €), Schweden, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden. Am niedrigsten waren die Kosten in Bulgarien mit 3,50 €. Nach gleichzeitig vorgelegten Daten des statistischen Bundesamtes liegt Deutschland bei den zusätzlich zum Bruttolohn gezahlten Lohnnebenkosten mit 28 € pro 100 € Bruttolohn unter dem EU-27 Durchschnitt von 32 € und dem Durchschnitt des Euroraums mit 36 €. Spitzenreiter ist hier Schweden mit 52 €

Link zur Pressemitteilung von Eurostat:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/63&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Jahresbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern und neue Partnerschaftsvereinbarung mit UN-Frauen

Die Europäische Kommission hat am 16. April 2012 den Jahresbericht über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgestellt. Wenngleich gewisse Fortschritte hinsichtlich der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen und der Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles gemacht wurden, sind noch beträchtliche Herausforderungen zu bewältigen. So liegt die Beschäftigungsquote von Frauen bei 62,1 % gegenüber 75,1 % bei Männern. Um die generelle Zielvorgabe aus der Strategie Europa 2020 von 75 % zu erreichen, ist eine deutlich höhere Quote bei Frauen erforderlich. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle pro Arbeitsstunde hat sich geringfügig verringert, liegt aber immer noch bei 16,4 %, in Deutschland bei 23 %. Der Bericht ist Teil des umfassenden Berichts der Kommission über die Anwendung der EU-Grundrechtscharta und beinhaltet die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene u. a. bei der Gleichstellung in der Wirtschaft, bei der Bezahlung und bei Entscheidungsprozessen, bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auch außerhalb der EU.

Am gleichen Tag haben die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Catherine Ashton, und Entwicklungskommissar Andris Piebalgs mit Michelle Bachelet, der Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin von UN-Frauen, eine neue Partnerschaft unterzeichnet. Sie soll die Zusammenarbeit der beiden Organisationen bei der weltweiten Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Stellung der Frau vertiefen und gewährleisten, dass Frauen weltweit in Entscheidungsprozessen auf den Gebieten Wirtschaft, Politik und Justiz stärker repräsentiert sind und wirtschaftliche und soziale Möglichkeiten besser wahrnehmen können. Wesentlicher Inhalt sind auch gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt.

Link zum Bericht der Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/news/20120416_en.htm

Links zu UN-Frauen:

<http://www.unwomen.org/>

<http://www.unwomen.org/2012/04/new-partnership-between-eu-and-un-women-to-enhance-gender-equality-worldwide/>

Justiz und Inneres

Abkommen zur Fluggastdatenspeicherung mit den USA angenommen

Das Europäische Parlament hat im April dem umstrittenen Abkommen mit den USA über die Weitergabe von Fluggastdaten (Passenger Name Records, PNR) zugestimmt (409 Ja-, 226 Nein-Stimmen, 33 Enthaltungen). Befürworter des Abkommens betonen, dass es zu mehr Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger und Fluggesellschaften führen würde als die derzeitigen Regelungen. Gegen das Abkommen stimmten insbesondere Abgeordnete aus Reihen der Sozialdemokraten, der Liberalen und der Grünen. Sie kritisierten, dass die darin enthaltenen Regelungen nicht vereinbar mit europäischen Datenschutzbestimmungen seien.

Text des Abkommens (englisch):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st17/st17434.en11.pdf>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120419IPR43404/html/Parlament-stimmt-Fluggastdatenabkommen-mit-den-USA-zu>

Vorratsdatenspeicherung: Deutschland droht Klage wegen mangelnder Umsetzung

Ein Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wird immer wahrscheinlicher: Die Europäische Kommission prüft zurzeit, ob sie Deutschland wegen der fehlenden Umsetzung der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) verklagt. Aufgrund einer durch den Vertrag von Lissabon vorgenommenen Änderung könnte sie bereits in diesem ersten Gerichtsverfahren beantragen, Deutschland zur Zahlung eines Pauschalbetrags bzw. eines Zwangsgelds wegen der fehlenden Umsetzung zu verurteilen.

Die bereits 2006 beschlossene Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten seit September 2007 dafür zu sorgen, dass Telefon- und Internetanbieter Verbindungs- und Standortdaten sechs Monate für die Strafverfolgung speichern. Das entsprechende deutsche Gesetz zur Umsetzung hatte das Bundesverfassungsgericht im März 2010 für verfassungswidrig erklärt. Seither ist innerhalb der schwarz-gelben Bundesregierung ein Streit zwischen Befürwortern und Gegnern der Vorratsdatenspeicherung ausgebrochen. Während viele Unionspolitiker die Vorratsdatenspeicherung für unverzichtbar im Kampf gegen Terrorismus und schwere Verbrechen halten, wird sie unter anderem von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) entschieden abgelehnt. Sie beruft sich dabei auf eine Studie des Max-Planck-Instituts, nach der die Vorratsdatenspeicherung weder einen nennenswerten positiven Einfluss auf die Aufklärungsquote, noch auf die Strafverfolgung generell hat. Als Alternativlösung fordert die Bundesjustizministerin die Einführung des „quick freeze“-Verfahrens: Im Gegensatz zur Vorratsdatenspeicherung, die unterschiedslos Verbindungs- und Standortdaten aller Telefon- und Internetanwender betreffen würde, wür-

den danach lediglich Daten bestimmter Personen erfasst, auf die die Strafermittlungsbehörden auch erst bei Erhärtung ihres Verdachts Zugriff hätten.

Bereits im Juli 2011 hatte die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Vor einem Monat hat sie in einem ungewöhnlichen zweiten Schritt eine nochmalige Frist bis zum 26. April gesetzt, anstatt – wie bisher üblich und vorgesehen – direkt Klage vor dem EuGH zu erheben. Die Kommission wollte hierdurch Deutschland nochmals die Möglichkeit zum Einlenken geben, da sie eine Klage nunmehr sofort mit einem Antrag auf Strafzahlungen in einer konkreten Höhe verbinden kann.

Neben Deutschland haben Rumänien und die Tschechische Republik die Richtlinie noch nicht umgesetzt.

Die Europäische Kommission plant eine Überarbeitung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. Bisher vertritt sie die Auffassung, dass das „quick freeze“-Verfahren keine Alternative zur Vorratsdatenspeicherung darstellt. Ein entsprechender Reformvorschlag soll noch 2012 vorgelegt werden.

Europol erhält EU-Zentrum im Kampf gegen organisierte Cyberkriminalität

Synchron zu der vermehrten Internetnutzung im Alltag steigt auch die Internetkriminalität, die jährlich einen finanziellen Schaden von geschätzten 388 Mrd. US Dollar hervorruft. „Täglich werden eine Millionen Menschen weltweit Opfer von Cyber-Angriffen“, so die EU-Kommissarin für Inneres Cécilia Malmström, „Wir dürfen nicht zulassen, dass Cyberkriminelle unser digitales Leben zerrütten“.

Im Sinne der 2010 angenommenen „EU-Strategie der inneren Sicherheit“ hat die Europäische Kommission am 28. März 2012 den Vorschlag zur Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität bekanntgegeben. Die bei der europäischen Polizeibehörde Europol in Den Haag angesiedelte europäische Plattform soll die Expertise der Mitgliedstaaten bündeln und innereuropäische Maßnahmen gegen organisierte Internetkriminalität zentral koordinieren. Dadurch sollen Cyberangriffe auf wichtige Infrastrukturen und Informationssysteme der Europäischen Union verhindert und Onlinedelikte mit hohen illegalen Erträgen (z. B. Online Betrug mit Kreditkarten und Bankkontendaten) abgewendet werden. Schwerpunkte liegen zudem auf dem Schutz vor Identitätsdiebstahl im Internet, sowie auf der Bekämpfung von Online-Verbrechen, die schwere Schädigung ihrer Opfer bewirken (z. B. über das Internet begangene sexuelle Ausbeutung von Kindern).

Neben beratenden Funktionen für Mitgliedstaaten hinsichtlich technischer, computerforensischer und sicherheitstechnischer Thematiken sollen auch Untersuchungsteams zusammengestellt werden, um nationale Behörden und Gerichte in ihren Ermittlungen zu unterstützen.

Das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität soll ab 2013 voll einsatzfähig sein und dann rund 55 Beschäftigte haben. Die Kosten werden auf ca. 3,6 Mio. € geschätzt. Der Vorschlag muss von der Haushaltsbehörde von Europol noch angenommen werden.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/317&format=HTML&aged=0&language=DE>

Bildung und Jugend

Europäische Kommission startet „We Mean Business“-Initiative

Die Europäische Kommission hat am 17. April 2012 eine neue Initiative mit dem Titel „We Mean Business“ gestartet, durch die Unternehmen dazu animiert werden sollen, mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen junger Menschen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Zugleich können Praktika jungen Menschen einen reibungslosen Übergang von der allgemeinen oder beruflichen Bildung zu einer ersten guten Arbeitsstelle erleichtern. Darüber hinaus bieten Praktika auch Vorteile für Unternehmen, da diese hierdurch potenzielle Spitzenkräfte finden können, die mit ihren neuen Ideen im Hinblick auf die künftige Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens eine gewichtige Rolle spielen könnten. Im Zeitraum 2012-2013 wird die Kommission Finanzmittel für insgesamt 280 000 Praktika im Rahmen ihrer Programme „Leonardo da Vinci“ und „Erasmus“ für Auszubildende und Studierende bereitstellen.

Für die Initiative wurde eigens eine Website eingerichtet, die weitere Informationen und Links dazu enthält, wie man ein Praktikum in einem europäischen Land organisiert bzw. einen solchen Praktikumsplatz finden kann. In den Mitgliedstaaten werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sich an Handelskammern, regionale Entwicklungsagenturen, Unternehmensförderorganisationen und andere Multiplikatoren richten, die den Nutzen von Praktika für Unternehmen aufzeigen können.

Hintergrund von „We Mean Business“ ist die Initiative „Chancen für junge Menschen“, die im Dezember 2011 aus der Taufe gehoben wurde. In deren Rahmen hat sich die Europäische Kommission verpflichtet, die Zahl der Praktika in den Programmen „Leonardo da Vinci“ und „Erasmus“ für Auszubildende und Studierende um 30 % zu erhöhen. Im Jahr 2012 werden mindestens 130 000 junge Menschen Unterstützung für ein Auslandspraktikum erhalten. Diese Zahl dürfte sich nächstes Jahr auf 150 000 erhöhen.

Webseite der Initiative „We Mean Business“:

<http://we-mean-business.europa.eu/de>

Webseite der Initiative „Chancen für junge Menschen“:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1006&langId=de>

Öffentliche Konsultation: Qualitätsrahmen für Praktika

Praktika in Europa sollen künftig innerhalb eines einheitlichen Qualitätsrahmens stattfinden können. Dazu hat die Europäische Kommission am 18. April 2012 eine öffentliche Konsultation gestartet, die auf einem Arbeitspapier mit dem Titel „Qualitätsrahmen für Praktika“ basiert. Bis zum 11. Juli 2012 sind insbesondere auch Unternehmer/-innen von kleinen und mittleren Betrieben aufgerufen, ihre Erfahrungen einfließen zu lassen. Dabei definiert die Kommission Praktika als eine „praktische berufliche Tätigkeit mit einer Bildungskomponente und zeitlicher Befristung“ und grenzt sie von der reinen Ausbildung ab.

Neben dem Geltungsbereich und der Form des Qualitätsrahmens sollen insbesondere die wichtigsten Merkmale qualitativ hochwertiger Praktika definiert werden, die Bestandteil des Qualitätsrahmens sein sollten. Auf der Grundlage der Auswertung der Konsultation wird die Europäische Kommission Ende 2012 einen Qualitätsrahmen für Praktika in Form einer Empfehlung des Rates vorlegen.

Die Aktivitäten erfolgen vor dem Hintergrund der Leitinitiative "Jugend in Bewegung" und im Kontext der Strategie Europa 2020. Das Arbeitspapier der Europäischen Kommission ist Teil des sogenannten „Beschäftigungspaketes“ (siehe auch S. 6 dieser Ausgabe), das die Kommission am 18. April 2012 vorgelegt hat.

Zugang zur öffentlichen Konsultation:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Traineeships&lang=de>

Arbeitsdokument „Qualitätsrahmen für Praktika“ der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2012:0099:FIN:DE:PDF>

Beschäftigungspaket der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1270&furtherNews=yes>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

ACTA (engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement) - Update

Wie bereits in den EU-Informationen 2/2012 berichtet, hielt die Europäische Kommission bisher trotz der europaweiten Proteste an einer Ratifizierung des umstrittenen ACTA-Abkommens fest. Inzwischen scheint die Unterstützung jedoch auch hier zu bröckeln: So erklärte die EU-Kommissarin der Digitalen Agenda, Neelie Kroes, auf der Konferenz re:publica Anfang Mai in Berlin, dass das Vertragswerk voraussichtlich nicht in Kraft treten werde. Eine offizielle Stellungnahme seitens der Kommission liegt allerdings bisher noch nicht vor.

Auch im Europäischen Parlament wird nicht mehr mit einer Mehrheit für das Urheberrechtsabkommen gerechnet. Die Abstimmung könnte im Plenum bereits im Juni 2012 erfolgen.

Links zum ACTA-Dokument:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st12/st12196.de11.pdf>

Strategie für ein sicheres Internet für Kinder

Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2012 die Mitteilung „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ vorgelegt. Vor dem Hintergrund, dass heute 75 % der Kinder und Jugendlichen das Internet nutzen, davon jeder Dritte mit einem mobilen Gerät, soll die Strategie die digitalen Fähigkeiten erhöhen und Werkzeuge zur Verfügung stellen, die Kinder und Jugendliche benötigen, um sich die digitale Welt auf sichere Weise voll zu erschließen. Dabei wird sowohl die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen als auch die großen wirtschaftlichen Potenziale dieser Nutzergruppe. Die Ziele sollen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, Mobilfunkbetreibern, Geräteherstellern und Anbietern sozialer Netze erreicht werden. Regulierungsmaßnahmen sollten dabei nur erfolgen, wenn die präferierte Selbstregulierung nicht in ausreichendem Maß funktioniert.

Die Strategie beruht auf vier Hauptsäulen, die sich gegenseitig verstärken sollen:

- Förderung der Produktion kreativer und edukativer Online-Inhalte für Kinder und Aufbau von Plattformen, die Zugang zu altersgerechten Inhalten erleichtern;
- Verstärkte Sensibilisierung sowie Unterrichtung der Online-Sicherheit an allen Schulen in der EU, um die digitalen Fähigkeiten, Medienkompetenz und Eigenverantwortung der Kinder im Online-Umfeld zu entwickeln;
- Schaffung eines sicheren Umfelds für Kinder, in dem Eltern und Kinder über die für ihren Schutz notwendigen Werkzeuge verfügen, beispielsweise einfache Meldemöglichkeiten für schädliche Inhalte und Verhaltensweisen im Internet, transparente altersgerechte Standard-Datenschutzeinstellungen und benutzerfreundliche Werkzeuge zur elterlichen Kontrolle;
- Bekämpfung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet durch schnellere und systematische Identifizierung von entsprechendem Material und bessere transnationale Zusammenarbeit.

Link zur Mitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/policy/index_en.htm

Bremen und Europa

Europawoche 2012 in Bremen und Bremerhaven

Die Europawoche 2012 in Bremen und Bremerhaven unter dem Motto „Immer Theater um Europa?!“ ist bereits in vollem Gange. Den ganzen Mai über gibt es in beiden Städten eine Vielzahl von verschiedenen Veranstaltungen, zu denen wir Sie herzlich einladen!

Eine Veranstaltungsübersicht mit weiteren Informationen finden Sie auf der speziellen Europawochen-Seite: www.europa-in-bremen.de/europawoche

Nordsee-Konferenz „Creating a climate for change“ findet vom 18. bis 19. Juni 2012 in Bremerhaven statt

Die Seestadt Bremerhaven ist in diesem Jahr Ausrichter der gemeinsamen Konferenz des Interreg IV B Nordseeprogramms und der Nordseekommission. Die Konferenz steht unter dem Titel „Creating a climate for change“ und wird sich mit der Zukunft der Nordseeregion und des Interreg-Nordseeprogramms befassen. Neben einer Projektausstellung gibt es auch die Möglichkeit, sich mit Projektergebnissen und aktuellen Themen in einer Vielzahl von Workshops auseinanderzusetzen sowie vielfältige Kontakte zu knüpfen.

Folgender Internetseite kann das gesamte Programm entnommen werden. Auf dieser Seite ist auch die Registrierung für die Konferenz möglich:

<http://www.northsearegion.eu/ivb/news/show/&tid=460> (englisch)

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Senatsangelegenheiten, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss)	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de